



Gesetzesentwurf

der Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur vom

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur vom ... (GVOBI....) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts. Zur Begründung des Sondervermögens führt das Land der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von **41 Millionen Euro** zu; die Deckung ist hierfür möglich in Höhe von 8 Millionen Euro aus dem Programm PROFI (Titel 1111 – 883 01 (MG 05)) sowie in Höhe von **33 Millionen Euro aus zusätzlichen Steuereinnahmen bei Titel 1101 – 01501**, die aufgrund der Berücksichtigung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Zensus erwartet werden. Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Laut Umdruck 18/1663 erhält das Land Schleswig-Holstein bereits in diesem Jahr aus der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung des Finanzausgleichs unter den Ländern eine zensusbedingte Nachzahlung für das Jahr 2011 in Höhe von 18,4 Mio. € inkl. Gemeindeanteil. Nach Abzug des Gemeindeanteils bleiben rund 15 Mio. €, mit denen das bestehende Sondervermögen von 26 auf 41 Mio. Euro aufgestockt werden kann. Hiermit wird dem bestehenden Sanierungsstau im Bereich der Verkehrsinfrastruktur Rechnung getragen.

Tobias Koch
und Fraktion